



DGVP Deutsche Gesellschaft für
Versicherte und Patienten e.V.

Pressemitteilung

Heppenheim, 29.01.2009

Können Pflegekammern die Versorgung sichern und verbessern?

Der Deutsche Pflegerat setzt sich dafür ein, dass in den Bundesländern Pflegekammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts im Sinne der Selbstverwaltung geschaffen werden. Dies geht aus einer Presseerklärung des Vereins vom 22.01.2009 hervor.

Die Forderung nach Pflegekammern wurde im Deutschen Pflegerat einstimmig beschlossen. Diese Pflegekammern sollen eine sachgerechte professionelle Pflege sicherstellen. Ferner soll die Förderung und Überwachung der beruflichen Belange der Pflegenden erfolgen sowie die Einbindung von pflegerischer Fachkompetenz zu den Entscheidungen im Gesundheitswesen. Das Vorhaben soll auch die Regelungen der EU berücksichtigen.

DGVP Präsident Wolfram – Arnim Candidus begrüßt die Überlegungen des Deutschen Pflegerats und vor allem die Tatsache, dass die Forderung zur Pflegekammer einstimmig gefasst wurde. Dies ist bezogen auf die unterschiedlichen inhaltlichen Strömungen innerhalb der Pflegeorganisationen erfreulich und sinnvoll und zwar gerade für die Versicherten und Patienten.

Die DGVP sieht jedoch durch die Erfahrungen mit Ärztekammern, Industrie- und Handelskammern, den Kammern der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer nicht nur Vorteile in der Realisierung einer Pflegekammer in jedem Bundesland. Die in sich selbst ruhenden und mit sich selbst beschäftigten Kammern als Körperschaft des öffentlichen Rechts sind bewiesenermaßen häufig Bremser von konstruktiven Entwicklungen und Verursacher von Bürokratie.

Die Pflegekammern zielen in die richtige Richtung, da hier nun die Institutionen der Pflege mit einer Stimme sprechen könnten. Es stellt sich also für die Versicherten und Patienten die Frage, ob es nicht auch möglich wäre ohne die Pflegekammer zu einer Ausweitung des Stellenwertes der Pflege zu kommen.

Die DGVP ist der Überzeugung, dass eine Interaktion der pflegenden Berufsgruppen untereinander und mit anderen Berufsgruppen sehr schnell dazu führen würde, dass die Pflegeberufe eine deutliche höhere Berücksichtigung bei den Entscheidungen der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung in allen Regionen und Institutionen in Deutschland fänden.

Mit größtmöglicher Flexibilität könnte auf die Anforderungen der Versicherten und Patienten durch die diversen Einrichtungen der Pflege eingegangen werden.

Eine individuelle Koordination und Kommunikation zwischen den Berufsgruppen der Pflege und anderen Versorgungseinrichtungen oder Berufsgruppen käme den Versicherten und Patienten zugute - auch ohne Neuinstallation einer neuen Körperschaft des öffentlichen Rechts. Auch die Aus-, Fort- und Weiterbildung kann außerhalb einer Kammer geregelt werden.

Durch die Gründung einer Pflegekammer entsteht eine vermutlich nur scheinbare Gleichberechtigung mit anderen Institutionen wie den Ärztekammern.

Von Seiten der Versicherten und Patienten muss jedoch eindeutig die Frage der Kosten-Nutzen-Bewertung aufgeworfen werden. Speziell in Zeiten der knappen Mittel und der Rationierung von Leistungen für die Versicherten und Patienten sowie der Kürzung von Vergütungen für die Berufsgruppen der medizinisch – pflegerischen Versorgung müssen alle Verantwortlichen im Gesundheitssystem für einen gewissenhaften Umgang mit den Finanzen sorgen und weiteren Bürokratismus vermeiden.

Pressestelle DGVP
Tel: 06252-942980
Fax: 06252-94298 29
info@dgvp.de
www.dgvp.de